

Richtlinien für Cochlear Implantat (CI) - Träger

In allen **Spartenordnungen des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes (DGS)** ist verbindlich fest geschrieben, dass das Tragen von Hörhilfen jeder Art im Wettkampf verboten ist und bei Verstoß mit Disqualifikation und Geldbußen geahndet wird.

Cochlear Implantate (CI) dienen dazu, das Hören zu unterstützen und haben somit die gleiche Funktion wie Hörgeräte.

Cochlear Implantate funktionieren wie folgt: An das Ohr wird eine Metallplatte mit Elektroden operiert. An dieser Metallplatte befindet sich ein Magnet, der über ein Kabel mit einem Sprachprozessor verbunden ist. Dieser wird am Gürtel, in einer Jackentasche etc., jedenfalls fern des Ohres getragen wird. Wird die Verbindung zwischen Metallplatte und Sprachprozessor durch Abnehmen des Magneten unterbrochen, wirkt das Cochlear Implantat nicht mehr als Hörhilfe.

Sportlerinnen und Sportler, die den Magneten an ihrem Ohr abnehmen und ohne Sprachprozessor zum Wettkampf antreten, dürfen somit an Wettkämpfen teilnehmen. Die am Ohr sichtbare oder neuerdings auch unter der Haut liegende Metallplatte allein nützt für das Hören nichts!

Alle Mitarbeiter in Vereinen, Verbänden und Sparten sowie bei der Sportjugend werden gebeten, die Sportlerinnen und Sportler über diese Regelung zu informieren. Sie sind auch verpflichtet, bei Wettkämpfen auf Einhaltung dieser Regelung zu achten und bei Verstoß sofort die Wettkampfleitung zu informieren.

Achtung:

Bei der Beantragung von DGS-Verbandspässen für CI-Träger ist unbedingt der Name und die Typenbezeichnung des Cochlear Implantats anzugeben bzw. erforderlich. Sollten diese Angaben bei der Paßbeantragung fehlen, so wird der Paß nicht bearbeitet und zurückgeschickt.